

NRW fordert Überarbeitung des CO2-Grenzausgleichs für Importe!

Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus der EU (CBAM) zwingt Importeure ab 2026 zur Emissionsberichterstattung und -kompensation.

Nordrhein-Westfalen, Deutschland - Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) der Europäischen Union steht im Fokus, da er sich auf den Import emissionsintensiver Waren in die EU auswirkt. Im Zuge dieser Regelung müssen Außenhändler ab 2026 Zertifikate erwerben, um die während der Produktion verursachten CO2-Emissionen auszugleichen. Bislang ist lediglich eine Berichtspflicht über die Emissionswerte der importierten Waren erforderlich. Warenlieferungen, die unter einem Wert von 150 Euro liegen, sind von diesen Maßnahmen ausgenommen.

Ein zentraler Aspekt des CBAM ist die Eingrenzung der Waren, die unter diese Regelung fallen. Dazu zählen Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, elektrischer Strom, Wasserstoff und bestimmte Düngemittel. Darüber hinaus sind auch Erzeugnisse aus diesen Materialien wie Schrauben, Rohre und verschiedene Konstruktionen betroffen. Diese Industrien tragen erheblich zur Treibhausgasemission bei, weshalb innerhalb der EU bereits CO2-Abgaben vorgesehen sind, während internationale Hersteller oft weniger oder gar keine solchen Gebühren zahlen müssen.

NRW kritisiert den CBAM

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen äußert Bedenken

hinsichtlich der aktuellen Ausgestaltung des CBAM. Vertreter des Landes sehen bereits in der initialen Phase der Einführung administrative Schwierigkeiten für die Unternehmen, die von diesen Regelungen betroffen sind. Besonders hervorzuheben ist die ungleiche Belastung europäischen Exporteure im Vergleich zu internationalen Konzernen, die nicht denselben CO₂-Bepreisungen unterliegen.

Ein weiteres Problem ist, dass viele Produkte, die signifikante Mengen an Eisen, Stahl oder Aluminium enthalten, nicht durch die derzeitige Form des CBAM geschützt sind. Dazu zählen unter anderem Alltagsartikel wie Waschmaschinen, Autos und sogar Grillzubehör. Diese Lücken könnten dazu führen, dass Unternehmen, die in der EU fertigen und dafür CO₂-Steuern zahlen, benachteiligt werden, weil sie gegen billigere Importe aus dem Ausland antreten müssen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen agiert bereits aktiv und sucht den Dialog mit der EU sowie der Bundesregierung, um effektive Lösungen für die genannten Probleme zu finden. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie in NRW ist dabei, Vorschläge zu entwickeln, um die festgestellten Mängel im CBAM auszuräumen und sicherzustellen, dass die europäischen Hersteller nicht in den Schatten gestellt werden.

Die vorliegenden Diskussionen über den CBAM verdeutlichen die komplexe Schnittstelle zwischen Klimaschutz sowie wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und wie wichtig es ist, dass alle Marktteilnehmer auf einer gleichen Ebene agieren können. NRW stellt klar, dass eine gerechte Regulierung sowohl notwendig als auch möglich ist, ohne die Marktkräfte zu verzerren.

Insgesamt zeigt sich, dass der CBAM weiterhin starken Anpassungsbedarf hat, um den Herausforderungen und Veränderungen in der globalen Wirtschaft gerecht zu werden. Diese kontinuierliche Neubewertung ist entscheidend, um die

angestrebten Umweltziele der EU zu erreichen und gleichzeitig faire Handelsbedingungen zu schaffen. Nähere Informationen über den aktuellen Stand des CBAM finden sich **hier**.

Details	
Ort	Nordrhein-Westfalen, Deutschland
Quellen	• www.wirtschaft.nrw

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at